

# Gewissen und Verantwortung

## Zum Gewissen gehört die zuverlässige Information

Von  
Pater Lothar Groppe SJ

### Fragestellung

Artikel 4 (3) des Grundgesetzes bestimmt: „Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.“ Der Text geht offenbar davon aus, daß jedermann hinlänglich bekannt ist, was Gewissensgründe und letztlich das Gewissen sind. Im täglichen Umgang sprechen wir ja von gewissenhaften und gewissenlosen Menschen. Angesichts ständig steigender Zahlen von Kriminaldelikten hat man bisweilen den Eindruck, es werde heutzutage ein wenig häufig vom Gewissen gesprochen. „Wer allzu leicht das Gewissen im Munde führt, macht sich ähnlich verdächtig wie derjenige, der den heiligen Namen Gottes ins Gewöhnliche herabzerrt und damit Götzen- statt Gottesdienst treibt“, schrieb der damalige Kardinal Ratzinger bereits 1972<sup>194</sup>. Der Wehrdienstverweigerer aus Gewissensgründen, der glaubt, den Dienst mit der Waffe nicht leisten zu dürfen, ohne persönlich schuldig zu werden, kann sich dennoch zu Recht auf das Grundgesetz berufen.

Als seinerzeit im Parlamentarischen Rat vor der Gründung der Bundesrepublik Deutschland über die Frage einer Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen beraten wurde, warnte der spätere Bundespräsident Theodor Heuß entschieden davor, diesen Artikel in das Grundgesetz aufzunehmen, da es zu einem ungeheuren Gewissensverschleiß kommen werde. Dabei war Professor Heuß alles andere als militärfremd. Die

Folgezeit sollte seine Befürchtungen nur allzu sehr bestätigen. Steigende Zahlen von Wehrdienstverweigerern rechtfertigen noch nicht ohne weiteres den Schluß, die allgemeine Gewissenhaftigkeit habe erfreuliche Fortschritte gemacht. Nicht selten kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, die Anträge auf Befreiung vom Wehrdienst könnten eher aus „gewissen“ als Gewissensgründen gestellt worden sein.

Dem Seelsorger fällt immer wieder auf, daß echte Gewissensbildung nicht eben häufig anzutreffen ist. Den Grund hierfür gab der Salzburger Pastoraltheologe Professor Dr. Gottfried Griesl auf der XXIII. Internationalen Pädagogischen Werktagung 1974 an. Er machte darauf aufmerksam, daß die Frage der Gewissensbildung von der wissenschaftlichen Pädagogik sehr stiefmütterlich behandelt werde. „Das Abschieben der Aufgabe der Gewissensbildung an den Pfarrer dürfte das öffentliche Fehlurteil verstärken, daß Gewissen nichts mit Wissen, sondern nur etwas mit glauben zu tun habe.“ Jedoch sei an der Gewissensfunktion die ganze Persönlichkeit mit Erkenntnis, Wertgefühl und tätiger Selbsterfahrung beteiligt.

Die nachfolgenden Ausführungen sollen ein wenig zur Erhellung des Spannungsfeldes „Gewissen und Verantwortung“ beitragen.

<sup>194</sup> Internationale katholische Zeitschrift 1 (1972), S. 435.

## Der Begriff des Gewissens

Was ist denn eigentlich das Gewissen? Ist es eine oder gar die höchste Berufungsinstanz im Bereich menschlicher Entscheidungen? Aber wenn dem so ist, wie kommt es dann, daß Menschen mit voneinander abweichenden oder gar einander widersprechenden sittlichen Urteilen sich darauf berufen können? Hat jeder Mensch ein eigenes Gewissen? Gibt es eine gemeinsame Basis für das Gewissen? Wenn wir den Begriff des Gewissens untersuchen, so unterscheiden wir zweierlei verschiedene Rücksichten: Im weiteren Sinn bedeutet Gewissen die Fähigkeit des menschlichen Geistes zur Erkenntnis der sittlichen Werte, Normen, Gebote und Verbote (Synderesis). Es ist dies die Gewissensanlage. Wir finden hierfür einen Hinweis im 1. Buch der Könige 3,9 – der Bitte Salomons an Gott: „Schenke also deinem Knecht ein gehorsames Herz, damit er dein Volk regieren und zwischen Gut und Böse unterscheiden könne.“ Interessant ist, daß der atheistische tschechische Philosoph Milan Machovec, der öfter Gast bei wissenschaftlichen Veranstaltungen im Westen war, sich verblüffend ähnlich äußert: Die „Beurteilung der menschlichen Angelegenheiten vom Gesichtspunkt der Unterscheidung des Guten vom Bösen“ leistet das Gewissen – und vermittelt „das Bewußtsein der Verantwortung einem anderen Menschen gegenüber“<sup>195</sup>.

Im engeren Sinn verstehen wir unter Gewissen das sittlich urteilende Selbstbewußtsein, das über das eigene, hier und jetzt zu vollziehende Handeln zu befinden hat. Im 1. Korintherbrief des hl. Paulus finden wir im 11. Kapitel ein klassisches Beispiel hierfür. Es geht um die Frage der Würdigkeit, die Eucharistie zu empfangen: „Es prüfe ein jeder sich selbst, und so esse er von dem Brot und trinke von dem Kelch, denn wer unwürdig ißt und trinkt, der ißt und trinkt sich das Gericht, da er den Leib des Herrn nicht unterscheidet.“ Gemeint ist: nicht von gewöhnlicher Speise unterscheidet. Hier kommt klar zum Ausdruck, daß wir durchaus in der Lage sind, unser eigenes Tun und Lassen zu beurteilen.

Mit dem Apostel Paulus kommt aus der stoischen Popularphilosophie der im 1. Jahrhundert vor Christus in die Umgangssprache eingebürgerte Fachausdruck „Syneidesis“, d. h. Gewissensurteil, in das christliche Schrifttum.

Es ist jene innere Instanz, die dem Menschen in einer ganz persönlichen, unüberhörbaren Weise kundtut, was er tun oder lassen soll. Er nimmt sie vor der Tat als anfeuernde, warnende, verbietende oder gebietende Stimme wahr, nach der Tat erfährt er sie als lobende, richtende, verurteilende Macht. Ein jeder von uns kennt die Gewissensbisse, die uns eindeutig sagen, daß wir schlecht, schäbig, gemein handelten. Aber wir erfuhren alle auch schon ein Gefühl der inneren Beglückung, wenn wir gut handelten, wenn wir jemandem eine Freude machten, ohne auf Belohnung unserer guten Tat zu hoffen.

<sup>195</sup> „Dialog als Menschlichkeit“, in: „Neues Forum“, 1967, S. 321 f.

## Der Gewissensbefehl

Gemeinsam ist allen Gewissensregungen der innere Befehl: Tue das, was du als gut und richtig erkannt hast! Diese „Stimme“ gebietet uns allen, ausnahmslos, unser Denken, Reden und Tun mit dem als gut, richtig, wertvoll Erkannten in Übereinstimmung zu bringen. Voraussetzung hierfür ist das Bemühen um die Erkenntnis des sittlich Guten. Nicht derjenige ist ja schon gewissenhaft, der sich mit der oberflächlichen Sicht der Dinge begnügt, der etwa das tut, was „man“ tut, der sich von der Masse als Mitläufer treiben läßt, sondern wer den Dingen auf den Grund geht, wer sich bemüht, zu erkennen, was hier und jetzt notwendig, was das Bessere mehrerer sich bietender Möglichkeiten ist. Die Gewissensbildung muß aber nach objektiven Normen erfolgen. Wir finden sie in den 10 Geboten oder den Forderungen Christi. Die Pastoralkonstitution „Die Kirche in der Welt von heute“ sagt hierzu in Nr. 16: „Im Inneren seines Gewissens entdeckt der Mensch ein Gesetz, das er sich nicht selbst gibt, sondern dem er gehorchen muß und dessen Stimme ihn immer zur Liebe und zum Tun des Guten und zur Unterlassung des Bösen anruft, und, wo nötig, in den Ohren des Herzens tönt: Tu dies, meide jenes. Denn der Mensch hat ein Gesetz, das von Gott seinem Herzen eingeschrieben ist und gemäß dem er gerichtet werden wird. Das Gewissen ist die verborgenste Mitte und das Heiligtum im Menschen, wo er alleine ist mit Gott, dessen Stimme in seinem Innersten zu hören ist. Im Gewissen erkennt man in wunderbarer Weise jenes Gesetz, das in der Liebe zu Gott und dem Nächsten seine Erfüllung hat. Nicht selten jedoch geschieht es, daß das Gewissen aus unüberwindlicher Unkenntnis irrt, ohne daß es dadurch seine Würde verliert. Das kann man aber nicht sagen, wenn der Mensch sich zu wenig darum bemüht, nach dem Wahren und Guten zu suchen, und das Gewissen durch Gewöhnung an die Sünde allmählich fast blind wird.“ Der Mensch ist also in seiner Gewissensbildung keineswegs autonom – denn dies hieße, der Willkür Tür und Tor öffnen –, sondern er ist, jedenfalls als Christ, auf die Offenbarung und das kirchliche Lehramt angewiesen. Wenn man bisweilen, wörtlich oder doch sinngemäß, selbst von Priestern hören kann, der Mensch sei Schöpfer seiner Moral, so ist das vielleicht ehrliche Überzeugung, aber letztlich unchristlich und antikirchlich.

Nun können zwar weder Offenbarung noch kirchliches Lehramt jemandem eine Entscheidung abnehmen. Wohl vermögen sie, ihm zu einem sach- und situationsgerechten Gewissensurteil zu verhelfen. Hierzu sagt die Pastoralkonstitution weiter: „Durch die Treue zum Gewissen sind die Christen mit den übrigen Menschen verbunden im Suchen nach der Wahrheit und zur wahrheitsgemäßen Lösung all der vielen moralischen Probleme, die im Leben der einzelnen wie im gesellschaftlichen Zusammenleben entstehen. Je mehr also das rechte Gewissen sich durchsetzt, desto mehr lassen die Personen von der blinden Willkür ab

und suchen sich nach den objektiven Normen der Sittlichkeit zu richten.“ Das Streben nach Wahrheits- und Werterkenntnis und die Orientierung am Willen Gottes gehören unausweichlich zur Gewissenhaftigkeit.

## Gewissen und Verantwortung

Wenngleich das Gewissen einem jeden Menschen befiehlt, sein Denken, Reden und Tun in Übereinstimmung zu bringen mit dem, was er als gut, richtig und wertvoll erkennt, so ist doch die Intensität dieser Wissensregung sehr verschieden. Das Gewissen kann noch schwach entwickelt, es kann zart gebildet, aber auch völlig abgestumpft sein. Aber in einer Hinsicht kann – bei aller Möglichkeit, objektiv zu irren – das Gewissen nicht in die Irre gehen: Niemals fühlt sich jemand verpflichtet, gegen seine bessere Erkenntnis zu handeln. Dort, wo es keinen Drang mehr gibt, nach dem als sittlich gut Erkannten zu handeln, ist das Gewissen erstorben. Aber niemand hält diesen Zustand für normal und identifiziert sich mit dem „gewissenlosen“, mit dem „bösen“ Menschen. Der Hl. Schrift ist das Phänomen der Wissensstumpfheit wohl bekannt, aber sie qualifiziert es sogleich ab, wenn sie sagt: „Der Tor spricht in seinem Herzen: Es gibt keinen Gott!“ (Psalm 14,1). Im Sprachgebrauch der Schrift ist der „Tor“ gleichbedeutend mit dem „Gottlosen“.

Das Alte Testament kennt, abgesehen vom Buch der Weisheit (17,11) – wo der Einfluß der griechischen Zeitphilosophie spürbar wird – das Wort „Gewissen“ nicht. Als Ersatzbezeichnung dient das Wort „Herz“, das im biblischen Sprachgebrauch Inbegriff des inneren Menschen, seiner seelischen und geistigen Fähigkeiten ist. So heißt es etwa im 24. Kapitel des 2. Buches Samuel im 10. Vers: „David schlug das Herz, weil er das Volk zählen ließ“. Das mag uns etwas sonderbar erscheinen, denn eine Volkszählung ist bei uns – schon allein wegen der damit verbundenen Kosten – zwar nicht gerade alltäglich, aber ein ganz normaler Vorgang. Ganz anders im Orient. Dort diente eine Volkszählung in erster Linie der Feststellung der wehrfähigen Männer. Man machte einen Überschlag, ob die eigenen Kräfte wohl ausreichen, über den Nachbarn herzufallen, und kam man zu einem entsprechenden Ergebnis, so schlug man los. Vgl. auch das 14. Kapitel bei Lukas, wo der Herr sagt: „Wenn ein König gegen einen anderen König in den Krieg ziehen will, setzt er sich dann nicht zuvor hin und überlegt, ob er mit 10 000 Mann dem entgegentreten könnte, der mit 20 000 gegen ihn heranzieht? Kann er das nicht, so läßt er jenen, solange er noch fern ist, durch eine Gesandtschaft um Frieden bitten.“ (31 f.) Gott hat seinem auserwählten Volk unter Androhung schwerster Strafe verboten, eine Volkszählung abzuhalten. Zur Strafe für Davids Ungehorsam ließ er eine Pest über Israel kommen, der 70 000 Menschen zum Opfer fielen.

## Verschiedene Beurteilungsmaßstäbe

Wie ist es aber möglich, daß durchaus auch gewissenhafte Menschen in der gleichen Sache einen verschiedenen oder gar entgegengesetzten Gewissensanspruch anmelden? Jedoch hier geht es nicht um den Drang nach gewissenhaftem Handeln an sich, sondern vielmehr um den Inhalt der sittlichen Erkenntnis. Verschiedene Arten von Sittlichkeit gibt es nicht, denn das Reich der sittlichen Werte muß notwendigerweise eins sein, wenn es alle Menschen binden will. Sonst gäbe es tatsächlich keine für alle verbindliche Moral. Dann wäre auch kein geordnetes Miteinander in Gesellschaft und Staat möglich, und die Einhaltung bestimmter Verhaltensnormen wäre nicht durch die Einsicht der Staatsbürger, sondern lediglich durch Strafandrohung zu erreichen. Dann käme es nur darauf an, sich nicht „erwischen“ zu lassen. Freilich ist der Inhalt der sittlichen Erkenntnis nicht jedermann in gleicher Weise zugänglich. Der Philosoph Karl Jaspers sagt einmal etwas boshaft: „Die Durchschnittsbegabung der Menschheit ist schwache Idiotie!“ Artur Schopenhauer formulierte es so: „Das Gewissen setzt sich zusammen aus 1/5 Menschenfurcht, 1/5 Frömmigkeit, 1/5 Vorurteil, 1/5 Eitelkeit und 1/5 Gewohnheit.“

## Voraussetzungen einer verantwortlichen Gewissensentscheidung

Man darf nicht übersehen, daß die klare Erkenntnis des Guten und Richtigen grundsätzlich und auch in der konkreten Situation von einer ganzen Reihe von Voraussetzungen abhängt: einmal von der eigenen Urteilsfähigkeit, sodann von der vorbehaltlosen Ehrlichkeit im Suchen nach dem sittlich Guten und Erlaubten. Denken wir etwa an das allzu wahre Wort des Volksmundes: Was man wünscht, das glaubt man gern! Schließlich spielen Erziehung und Umwelt, öffentliche und veröffentlichte Meinungen, auch das, was „man“ tut, das, was „in“ ist, wie man heute sagt, und nicht zuletzt Sitte und Gewohnheit eine nicht zu unterschätzende Rolle in der Gewissensentscheidung.

Es ist unzweifelhaft, daß eine sittlich hochstehende Umgebung eine richtige Gewissensentscheidung erleichtert. Aber dort, wo das Ellenbogendenken oder das gewissenlose Karrierestreben, das „Vorwärts-kommen-Wollen“ um jeden Preis stark ausgeprägt sind, muß der einzelne alle sittliche Energie zusammenballen, um den Ruf seines Gewissens zu hören und ihm zu folgen. Deshalb „ist es von großer Bedeutung, daß allen die Möglichkeit geboten wird, in sich die rechte menschliche Verantwortung zu bilden, die sich am göttlichen Gesetz orientiert und die jeweiligen Verhältnisse berücksichtigt. Das erfordert aber, daß weithin die erzieherischen und sozialen Bedingungen verbessert werden und vor allem, daß eine religiöse Bildung oder wenigstens eine umfassende sittliche Unterweisung geboten wird“, wie

die Pastoralkonstitution „Die Kirche in der Welt von heute“ in der Nr. 87 sagt.

Die Frage nach dem Gewissen ist eine Zentralfrage des sittlich-religiösen Lebens. Das Gewissen ist oberste Richtschnur des sittlichen Handelns, der Kompaß für das Tun und Lassen eines Menschen. Papst Pius XII. sagt hierzu in einer Ansprache zum Tag der Familie: „Hier entscheidet sich der Mensch für das Gute oder Böse. Hier wählt er zwischen dem Weg des Sieges und der Niederlage. Auch, wenn er wollte, könnte der Mensch es niemals abschütteln. Mit ihm, mag er es loben oder verwerfen, wird er den ganzen Weg des Lebens durchlaufen, und ebenso wird es sein wahrhaftiger und unbestechlicher Zeuge sein, wenn er sich vor dem Gerichte Gottes stellt“ (23. 3. 1952). Für das Gewissen gelten die Worte des Herrn: „Das Auge ist die Leuchte deines Leibes. Ist dein Auge gesund, so hat dein Leib Licht, ist es aber krank, so ist dein ganzer Leib in Finsternis. Sieh also zu, daß das Licht in dir nicht Finsternis sei! Ist dein Leib ganz erhellt und kein Teil davon dunkel, so wird er ganz hell sein, wie wenn ein Licht mit seinem Glanz dich erleuchtet.“ (Lk 11,34 ff.) In diesem Sinne schreibt Paulus: „Alles, was nicht aus Überzeugung geschieht, (d. h. aus dem Gewissen) ist Sünde.“ (Röm. 14,23)

### Niemand ist eine Insel

Der Menschen Tun ist nie in sich isoliert, es reicht hinein in die Gemeinschaft, etwa die Familie, eine Schulklasse, einen Betrieb, ins öffentliche Leben. Welch psychologische Zwänge und Abhängigkeiten gibt es da häufig, auch wenn man sich dessen vielfach nicht bewußt ist und diese Tatsache oft zu verdrängen sucht. Je größer der Kreis von Mitmenschen, desto weiter reichend ist die Wirkung seines Tun und Lassens zum Wohl oder Schaden der Gemeinschaft. Um so schwerer wiegt dann etwa die Verantwortung der Akademiker und Professoren (nicht zuletzt der Theologen!), die sich der Wirkung ihrer Worte und Schriften in der breiten Öffentlichkeit bewußt sein sollten.

### Das Gewissen als Uranlage des Menschen

Die Gewissensanlage ist unabhängig von Religion, Rasse, Kultur und Volk. Im November 1964 hielt Kardinal König, der Erzbischof von Wien, einen Vortrag vor der El-Azhar-Universität in Kairo, der höchsten Bildungsstätte des Islam. In seiner Dankadresse sagte der Rektor: „Es gibt zwischen Christen und Moslems dogmatische Unterschiede, doch keine Unterschiede der sittlichen Werte und des sozialen Verhaltens.“ Auch der Ungläubige, auch der, dem die Offenbarung aus welchem Grund auch immer verschlossen blieb, weiß, daß er das Gute tun und das Böse meiden muß. Paulus macht im 2. Kapitel des Römerbriefes hierauf aufmerksam. Da geht es um das Gericht am Jüngsten Tag. Gerichtet wird nicht auf

Grund der äußeren Zugehörigkeit zum auserwählten Volk Gottes – denn Gott kann dem Abraham aus den Steinen Kinder erwecken –, sondern nach dem Maß der Beobachtung des göttlichen Gesetzes nach dem Zeugnis des Gewissens: „Wenn nämlich die Heiden, die das Gesetz nicht haben, von Natur aus die Vorschriften des Gesetzes erfüllen, so sind sie, die das Gesetz nicht haben, sich selbst Gesetz.“ (Röm. 2,14) Nach Paulus tragen auch die Heiden, die keine göttliche Offenbarung kennen, das göttliche Gesetz in ihrem Herzen. So finden sich etwa im Codex Hammurapi, in der Mitte des 20. Jahrhunderts vor Christus, einige dem Dekalog sehr ähnliche Vorschriften. „Sie zeigen, daß das Werk des Gesetzes in ihrem Herzen geschrieben steht“, fährt Paulus im Römerbrief fort (2,15). Plastisch schildert der Apostel den Hergang des Gerichtes. Da treten Ankläger und Verteidiger des Menschen auf. Das sind die guten und bösen Ansichten und Gedanken, die sein Tun und Lassen im Leben bestimmten: „Ihre Gedanken werden sich untereinander anklagen oder verteidigen an dem Tage, da Gott das Verborgene im Menschen richten wird.“ Gerade weil es sich hier um das Verborgene im Menschen handelt, muß ein unbestechlicher Zeuge aussagen, was an diesen Gedanken und Absichten gut oder böse war. Dieser Zeuge ist das Gewissen: „Wobei ihr Gewissen ihnen Zeugnis ablegen wird.“ (15)

### Sittliche Zentralfunktion im Menschen

Wie ist das möglich? Das Gewissen ist eben die sittliche Zentralfunktion im Menschen. Es hat ihm das ins Herz geschriebene Gesetz Gottes vorgelegt. Es hat die Gesinnungen und Absichten des Menschen begleitet und hat nach der Tat sein Urteil gefällt. So ist es ein unbestechlicher Zeuge über das verborgene Gute und Böse des Menschen, wenn dieser vor das Gericht Gottes tritt. Wer das formale Gesetz Gottes nicht kennt, erkennt in sich selbst das Gesetz, vorausgesetzt, daß er nicht die Stimme des Gewissens in sich zum Verstummen gebracht hat.

Allerdings gibt es neben dem natürlich-sittlichen Gesetz des Heiden noch ein anderes Gesetz, unter das wir Christen gestellt sind, das Gesetz Christi. Wer Christi Namen kennt, muß sein Leben nach ihm ausrichten: „Brüder, seid gesinnt wie Christus Jesus“, schreibt Paulus im Philipperbrief (2,5). Für jeden Menschen gibt es außerdem noch eine persönliche Führung Gottes. Jeder hat von Gott einen bestimmten Auftrag, eine Sendung, die nur er verwirklichen kann. Deshalb sprechen wir vom „Beruf“, weil, wenigstens im Idealfall, der Mensch dem Ruf folgt zu einem Handeln, zu einer Lebensaufgabe, zu der er „berufen“ ist. Aber nur, wer sein Gewissen schulte, wird diesen Anruf Gottes vernehmen. Deshalb ist es für uns wichtig, unser Gewissen zu bilden und zu schärfen. Hierbei könnten uns etwa die ??? „GewissensDer Spiegel“ ??? aus dem „Gotteslob“ wirksame Hilfe leisten.

## Äußere Hilfen und Hindernisse

„Die Wandlungen von Denkweisen und Strukturen stellen häufig überkommene Werte in Frage, zumal bei der jüngeren Generation, die nicht selten ungeduldig, ja angsthaft rebellisch wird ... Die von früheren Generationen überkommenen Institutionen, Gesetze, Denk- und Auffassungsweisen scheinen den wirklichen Zuständen von heute nicht mehr in jedem Fall gut zu entsprechen. So kommt es zu schweren Störungen im Verhalten und sogar in den Verhaltensnormen.“<sup>196</sup>

Es ist heutzutage ungleich schwerer als in früheren Zeiten, immer und in allem das rechte Verhalten zu finden, da ehemals das äußere Leben durch Sitte und Brauchtum, gemeindliche und staatliche Verordnungen und Gesetze geregelt war und zwar nach christlichen Grundsätzen.

Wenngleich diese auch keineswegs immer befolgt wurden, so waren sie doch allgemein anerkannt. Man nannte das Gute gut und das Böse schlecht, während heute der Begriffsinhalt vieler Worte häufig umgebogen und umgelogen wird. Man denke bloß etwa an den Slogan: *Kann denn Liebe Sünde sein?*, wobei man mit der „Liebe“ selbstverständlich nicht selbstlose Hingabe an ein Du, sondern sexuelle Zügellosigkeit meint. In der vorigen Generation etwa wäre es völlig undenkbar gewesen, daß ein junger Mann mit einem jungen Mädchen allein auf Reisen ging. Gemeinsames Zelten gar hätte ihre Vorstellungskraft völlig gesprengt, während sich heute „auch unter katholischen Schriftstellern eine romantische Verideologisierung der Sexualität“ ausbreitet, wie Kardinal Höffner in seinem Hirtenbrief über „Ehe und Familie im Licht des Glaubens“ vom Dezember 1969 feststellt. Jaques Maritain spricht im „Bauer von Garonne“ von der „katholischen Verehrung des Fleisches“ (S. 63). Während eine Reihe von Bischöfen in ihren Hirtenbriefen der letzten Jahre betonten, es widerspreche der christlichen Auffassung von der menschlichen Geschlechtlichkeit und Ehe, vor der Ehe die geschlechtliche Hingabe einzuüben und sei eine Mißachtung der menschlichen Personenwürde – eine Lehre, die im Hirtenbrief aller deutschen Bischöfe zu Fragen der menschlichen Geschlechtlichkeit vom März 1973 bestätigt wurde –, glaubte beispielsweise ein Autor, der aber zweifelsohne nicht vereinzelt dasteht und auch immer wieder selbst von katholischen Zeitschriften herangezogen wird, in einem katholischen Publikationsorgan<sup>197</sup> keine Bedenken gegen „Zelten mit 17 zu zweit“ anmelden zu müssen. Wenn das Paar sich über seine Gefühle klar sei, füreinander Verantwortung trage und auch in der Empfängnisverhütung zu einer verantwortlichen Lösung gekommen sei, dann könnten ihre „Leiber kommunizieren“. Selbst vor dieser geradezu blasphemischen Bezeichnung eines Verhältnisses, das in der katholischen Moral sonst schlicht als Unzucht bezeichnet wird, scheut man nicht zurück.

<sup>196</sup> Pastoralkonstitution „Gaudium et Spes“, Nr. 7, Text des 2. Vatikanischen Konzils.

<sup>197</sup> „Neue Gespräche“, September/Oktober 1973.

Man muß sich darüber klar sein, daß solche Veröffentlichungen gerade in einem katholischen Publikationsorgan leicht verhängnisvolle Folgen haben können, da sie besonders von nicht gefestigten Persönlichkeiten zumindest als mögliche Verhaltensform christlicher Lebensgestaltung betrachtet werden könnten. Die Berufung auf das eigene Gewissen vermag hier nicht weiterzuhelfen, denn was man wünscht, das glaubt man gern. Die deutschen Bischöfe betonten in ihrem Hirtenwort vom März 1973 zu Recht, daß zu „einem guten Gewissen immer auch eine zuverlässige Information gehört. Sie kann nicht darin bestehen, daß eine mehr oder minder große Zahl anderer in gleicher Lage dasselbe tun. Das wäre billiges Mitläufertum.“ Noch vor wenigen Jahrzehnten gehörte es, zumindest in vielen katholischen Gegenden, zum guten Ton, sonntags zum Gottesdienst zu gehen. Zweifellos ermunterte nicht immer nur Frömmigkeit zum Kirchgang. Soziale „Zwänge“ spielten nicht selten eine erhebliche Rolle. Immerhin war eine Folge des mehr oder minder regelmäßigen Gottesdienstbesuches – man denke etwa auch an die ehemals weit verbreiteten Fastenpredigten und Volksmissionen –, daß im allgemeinen erheblich mehr religiöses Wissen vorhanden war als heute und die Menschen, die den religiösen Unterweisungen folgten, ein besseres Unterscheidungsvermögen besaßen als heutzutage. Dieses wiederum und eine im ganzen doch stärkere religiöse Prägung bewahrten vor mancher Kurzschlußhandlung, wie sie einem Areligiösen leichter widerfährt. So stimmen die Statistiken der Länder überein, daß etwa Selbstmorde bei praktizierenden Christen erheblich seltener sind als bei religiös nicht gebundenen Menschen. Es dürfte weitgehend auf das Konto der immer stärkeren Entchristlichung unseres Kontinents zurückzuführen sein, wenn die Weltgesundheitsorganisation in Genf mehr als 150 000 Selbstmorde jährlich in Europa registriert<sup>198</sup>.

Es läßt sich nicht leugnen, daß die Öffentlichkeit heutzutage weitgehend entchristlicht ist. Zu diesem Phänomen sagt die Pastoralkonstitution „Die Kirche in der Welt von heute“ in der Nr. 7: „Breite Volksmassen geben das religiöse Leben praktisch auf. Anders als in früheren Zeiten sind die Leugnung Gottes oder der Religion oder die völlige Gleichgültigkeit ihnen gegenüber keine Ausnahme und keine Sache nur von einzelnen mehr. Heute wird eine solche Haltung gar nicht selten als Forderung des wissenschaftlichen Fortschritts und eines sogenannten Humanismus ausgegeben.“ Der einzelne wird nicht mehr von außen auf die rechte Fährte geführt, sondern vielfach davon abgezogen.

So muß der einzelne durch eigene Überlegung und selbständige Entscheidung das Rechte finden und wählen. Die Verhältnisse sind heute oft so unübersichtlich, die Zusammenhänge in Wirtschaft, Technik und Politik häufig derart kompliziert, daß es dem einzelnen oft sehr schwer wird, zu entscheiden, was für ihn hier und jetzt sittlich geboten oder erlaubt,

<sup>198</sup> Statistik der WHO von 2010

was zu tun oder zu unterlassen, was das Bessere oder doch wenigstens das geringere Übel ist. Der Einfluß der öffentlichen und mehr noch der veröffentlichten Meinung, die keineswegs mehr christlich sind, und die öffentliche Meinung bestimmende Faktoren, wie Rundfunk, Fernsehen, Film und Presse erschweren weitgehend die Bildung einer selbständigen christlichen Entscheidung. Es soll nun keineswegs in den Klageruf eingestimmt werden, heute sei alles viel schlimmer als früher. Jedoch, wenn die Menschen – jedenfalls in der großen Mehrheit – sich im wesentlichen wohl gleich bleiben dürften, so scheint es doch, daß sie vielfach den Orientierungssinn verloren haben. Der moderne Mensch weiß vielfach nicht mehr, was des Interesses wert ist und was nicht. Viele vermögen nicht mehr zwischen echten und Ersatzwerten zu unterscheiden. Das schon fast psychopathisch zu nennende Interesse der Bevölkerung an Massenveranstaltungen jeder Art, der geradezu alberne Kult mit Fußballgrößen, Film- und Rockstars legen diesen Gedanken zumindest nahe. Mit Millionen Zeitgenossen ist während Fußballweltmeisterschaften nichts anzufangen, ganz abgesehen von der maßlosen Überbewertung eines gewonnenen Spiels. Manche Sensationsprozesse bieten wochen- und monatelang Gesprächs- und Lesestoff für ein breites Publikum. Als seinerzeit Rosemarie Nitribitt „des deutschen Wirtschaftswunder liebstes Kind“, ermordet wurde, rissen sich die Filmgewaltigen darum, diesen makabren Stoff verfilmen zu dürfen. Der Geist der heutigen Menschen gleicht vielfach einem Trödlerladen, in dem alles kreuz und quer durcheinander – oder doch gleichberechtigt nebeneinander liegt: Die Giftmischerin und der Politiker, der Forscher und der Fußballstar, das Filmsternchen und die Krankenschwester, die Tag und Nacht bei ihren Patienten ausharrt. Viele besitzen kein Unterscheidungsvermögen, keine objektiven Maßstäbe mehr. Der Instinkt für wahr und falsch, echt und unecht, zu dem im wesentlichen nur die lebendige Bindung an Gott befähigt, ist verkümmert oder ganz abhanden gekommen. „Der Mensch von heute, auch jener, der noch religiös und christlich sein will, hat weithin das Gespür für die Sünde verloren ...“ Papst Pius XII. nannte es geradezu „die größte Sünde unserer Zeit, daß die Menschen das Gespür für die Sünde preisgegeben hätten“<sup>199</sup>. Das Gebet Salomons: „Schenke also deinem Knecht ein gehorsames Herz, damit er zwischen Gut und Böse unterscheiden könne“, stößt vielfach nicht mehr auf Verständnis, wird nicht mehr als existentielles Anliegen begriffen.

### Persönliche Verantwortung

Und doch bleibt jeder letztlich für sein eigenes Tun verantwortlich. Der Mensch weiß, daß er diese Verantwortung nicht auf andere abwälzen kann, und

<sup>199</sup> Bacht, Heinrich: Weltnähe oder Weltabstand, Frankfurt a. M., 1962, S. 47.

deshalb gewöhnt er sich weitgehend ab, über sein Tun und Lassen nachzudenken. Deshalb vielfach auch diese ständige Selbstbetäubung durch pausenloses Radio- und Musikhören, das stundenlange Hocken vor der „Flimmerkiste“, der ununterbrochene Rummel, der einen nicht mehr zu sich selbst kommen läßt, die Flucht vor der Stille, das Hineinflüchten in den Tröster Alkohol, der die Sorgen, aber auch die Gewissen ersäuft. Selbst diejenigen, die sich in Exerzitien begeben, bringen es häufig nicht mehr fertig, einige Tage in der Stille zuzubringen. „Wir treffen nicht darum nie auf Gott, weil er abwesend wäre in der Welt und im Leben, sondern weil wir ständig abwesend sind! Hören wir auf mit der steten Flucht vor uns selber, wir fliehen damit auch vor Gott!“<sup>200</sup> Viele Menschen jagen ihren Wunschvorstellungen und Träumen nach, ohne sich darüber Rechenschaft abzugeben, ob diese auch verantwortbar sind.

Ein klassischer Vertreter dieser Gruppe ist „Des Teufels General“. Als der junge Leutnant Hartmann, dem die Welt seiner Ideale zerbrochen ist, seinen väterlichen Freund Harras fragt: „Glauben Sie an Gott“, da muß dieser erst überlegen, die Frage kam zu unvermutet. Doch dann sagt er: „Ich weiß es nicht. Aber das lag an mir. Ich wollte ihm nicht begegnen. Er hätte mich vor Entscheidungen gestellt, denen ich ausweichen wollte ... Die größte Findung aller Zeiten habe ich nicht erkannt. Sie heißt Gott. Der Mensch träumt nichts, was nicht ist und war und sein wird. Wenn er Gott geträumt hat – dann gibt es Gott. Ich kenne ihn nicht. Aber ich kenne den Teufel. Den hab ich gesehen – Auge in Auge. Drum weiß ich, daß es Gott geben muß. Mir hat er sein Angesicht verhüllt. Ich habe seine Hand nicht ergriffen. Ich habe – die andere gewählt.“

Harras wählte die andere Hand in klarer Erkenntnis, daß es die falsche war. Er wollte den Entscheidungen ausweichen. Aber es gibt keinen Menschen, der ungestraft der Entscheidung, der sittlichen Verantwortung ausweichen kann. Darin liegt die tragische Schuld von Harras: Obwohl er das Dritte Reich durchschaute und verachtete, hat er sich doch seiner bedient. Nicht so sehr des Ruhmes wegen, nicht einmal der Macht und des Geldes wegen, denen so viele Menschen verfallen. Aber er wollte seine Gaben entfalten, um große technische Erfindungen zu machen, um seine geliebte Fliegerei aufzubauen. Sein Gewissen sagte ihm klar, was er zu tun hätte. Er war sich seiner Verantwortung durchaus bewußt. Aber um der Fliegerei willen entschied er sich – wissend – gegen Gott.

Der Christ muß sich vielfach im Gegensatz zur öffentlichen Meinung und im Widerstreit mit den Einflüssen seiner Umgebung entscheiden, und in Zukunft wird dies voraussichtlich noch viel mehr gelten. Darum bedarf es eines hohen Maßes an Selbständigkeit, Verantwortungsbewußtsein und Verantwortungsfreude. Es bedarf heute wohl mehr denn je der Zivilcourage, des Mutes, gegen den Strom zu schwimmen.

<sup>200</sup> Ders. (Hg.): Tage des Herrn, Frankfurt a. M., o. J., S. 93.

Ein überzeugter Christ, der aus seinem Glauben leben will, hat in der freien Welt – im Gegensatz zu Diktaturen – nicht mit Gefängnis oder gar Schwererem zu rechnen. Er wird sich aber darauf gefaßt machen müssen, nicht für voll genommen oder mitleidig belächelt zu werden. Das scheint vielen noch schwerer erträglich als regelrechte Verfolgung, die wenigstens den Glorienschein des Märtyrers verheißt.

Gewissenlosigkeit im persönlichen Bereich hat oft nur Folgen für den einzelnen, und dieser muß sie vor Gott verantworten. Aber Gewissenlosigkeit im öffentlichen Bereich, die nichts von einer Verantwortung vor Gott weiß oder wissen will, kann leicht zu katastrophalen Folgen für ungezählte Menschen führen. Deshalb sagte Generaloberst Beck am 16. Juli 1938 in seinem Vortrag vor Generalen: „Es stehen hier letzte Entscheidungen über den Bestand der Nation auf dem Spiel. Die Geschichte wird die militärischen Führer mit einer Blutschuld belasten, wenn sie nicht nach ihrem fachlichen und staatspolitischen Wissen und Gewissen handeln.“ Der ehemalige Rüstungsminister Speer hat in den langen Jahren seiner Gefangenschaft über seinen Anteil am Niedergang des Bewußtseins sittlicher Verantwortung für die Folgen des eigenen Handelns nachgedacht und kommt in seinen „Erinnerungen“ zu folgendem Ergebnis: „Im Grunde nutzte ich das Phänomen der kritiklosen Verbundenheit des Technikers mit seiner Aufgabe aus. Die scheinbare moralische Neutralität der Technik ließ bei ihnen die Besinnung aufs eigene Tun gar nicht erst aufkommen. Je technischer unsere vom Krieg diktierte Welt wurde, um so gefährlicher wirkte sich dieses Phänomen aus, das dem Techniker keine direkte Beziehung zu den Folgen seines anonymen Tuns vermittelte.“ (S. 226)

## Keine Patentrezepte

Es lassen sich keine Patentrezepte geben. Jede Situation unterscheidet sich in oft wesentlichen Details von der anderen, und bekanntlich steckt der Teufel im Detail. Worauf es ganz wesentlich ankommt, ist, sein Gewissen an den Prinzipien zu orientieren, die uns in den Geboten Gottes, in der Hl. Schrift und vom Lehramt der Kirche an die Hand gegeben werden. Es kommt ferner auf ein gehöriges Maß an Sachkenntnis an, denn Prinzipien allein können uns nicht weiterhelfen, weil sie zu allgemein sind. Schließlich hat Gott uns auch noch den Verstand gegeben, den zu gebrauchen keineswegs sündhaft ist.

Es liegt aber nicht im Belieben des einzelnen, sich mit den sittlichen Prinzipien der katholischen Lehre vertraut zu machen und sich die gehörigen Sachkenntnisse zu erwerben. Darum mahnt das Konzil die Gläubigen „genau unterscheiden zu lernen zwischen den Rechten und Pflichten, die sie haben, insofern sie zur Kirche gehören, und denen, die sie als Glieder der menschlichen Gesellschaft haben. Beide sollen sie harmonisch miteinander verbinden suchen und daran denken, daß sie sich auch

in jeder zeitlichen Angelegenheit vom christlichen Gewissen führen lassen müssen: keine menschliche Tätigkeit, auch in weltlichen Dingen nicht, läßt sich ja der Herrschaft Gottes entziehen.“<sup>201</sup>

## Mündiges Gewissen

Seit dem Konzil weisen nicht wenige Christen immer wieder auf ihre Mündigkeit hin. Hierbei ist aber sehr zu beachten, daß Mündigkeit keineswegs bedeutet, sich nach Belieben bestehenden Verpflichtungen zu entziehen oder sich seine Privatmoral oder seinen eigenen Katechismus zurechtzulegen. Mündigkeit bedeutet, auf Grund eigenen Nachdenkens und gründlichen Studiums der Lehre der Kirche in Eigenverantwortung selbständige Entscheidungen zu fällen. Wenn man früher vielleicht zu sehr immer wieder auf ein Wort der Kirche zu aktuellen Anlässen wartete, sollte man heute mehr und mehr fähig werden, auch ohne einen Hirtenbrief zu einer echten Gewissensentscheidung zu kommen. „Bei ihrer Gewissensbildung müssen jedoch die Christgläubigen die heilige und sichere Lehre der Kirche sorgfältig vor Augen haben. Denn nach dem Willen Christi ist die katholische Kirche die Lehrerin der Wahrheit; ihre Aufgabe ist es, die Wahrheit, die Christus ist, zu verkündigen und authentisch zu lehren, zugleich auch die Prinzipien der sittlichen Ordnung, die aus dem Wesen des Menschen selbst hervorgehen, autoritativ zu erklären und zu bestätigen.“<sup>202</sup>

Mündigsein im christlichen Sinn bedeutet, herangewachsen zu sein, zur Fülle des Mannesalters Christi (Epheser 4,13), sich die Gesinnung Christi (Phil. 2,5) zueigen gemacht zu haben. Ohne Studium und Betrachtung der Hl. Schrift kann niemand zu dieser Geisteshaltung gelangen, deshalb sagt das Konzil: „Der Jünger hat gegenüber Christus, dem Meister, die Pflicht, die von ihm empfangene Wahrheit immer vollkommener kennenzulernen, in Treue zu verkünden und kraftvoll zu verteidigen ...“<sup>203</sup>

Mehr als in früheren Zeiten muß uns bewußt sein, daß es nicht nur gilt, die eigene Seele zu retten, sondern Verantwortung zu tragen auch für die anderen: „So stark ist in diesem Leib die Verbindung und der Zusammenhalt der Glieder (vgl. Eph. 4,16), daß man von einem Glied, das nicht nach seinem Maß zum Wachstum des Leibes beiträgt, sagen muß, es nütze weder der Kirche noch sich selber.“<sup>204</sup>

Wissen, Gewissen und Verantwortung stehen dicht nebeneinander, ja sind unlöslich miteinander verwoben. Zwar macht ein waches Gewissen die Entscheidung schwerer, aber es allein gibt dem Leben Würde und

201 Pastoralkonstitution „Gaudium et Spes“, Nr. 36, Text des 2. Vatikanischen Konzils.

202 Erklärung über die Religionsfreiheit, „Dignitatis Humanae“, Nr. 14, Text des 2. Vatikanischen Konzils.

203 Ebenda.

204 Dekret über das Laienapostolat, „Apostolicam Actuositatem“, Nr. 2, Text des 2. Vatikanischen Konzils.

Klarheit, es allein ermöglicht uns letzten Endes ein menschenwürdiges Dasein.

Die Frage nach der christlichen Verantwortung für unser eigenes Leben und den Bereich, in dem wir in Familie, Beruf und Öffentlichkeit tätig sind, ist heute drängender als früher, weil die Öffentlichkeit weitgehend die christlichen Prinzipien ignoriert, ja bekämpft.

Der Christ muß sich an Christus und seinen Forderungen ausrichten. Der Katholik erhält darüber hinaus durch das Lehramt der Kirche in vielen Fragen von Bedeutung Orientierungshilfen für eine christliche Lebensführung. So auch für das komplexe Gebiet der Friedenssicherung und -förderung. Bereits im November 1981 veröffentlichten die österreichischen Bischöfe eine Erklärung zur Friedensproblematik. Sie ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil sie von den Oberhirten eines neutralen Staates stammt:

„Der Einsatz für den Frieden hat seine Wurzeln im Evangelium Jesu Christi, der seinen Jüngern den Auftrag zur Brüderlichkeit gegeben und diese durch seine Menschlichkeit begründet hat. Er hat der Welt den Frieden versprochen, wie sie ihn selbst nicht geben kann. So sehen wir in den ehrlichen Bemühungen um den Frieden eine Verwirklichung der Nachfolge Christi in einer Welt, die anders denkt.

Dies verpflichtet uns aber auch, ernsten, kritischen und zum Teil ungelösten Fragen nicht auszuweichen: So muß gefragt werden, wie sich Frieden, Gewaltlosigkeit einerseits und berechnete Notwehr andererseits zueinander verhalten. Das führt zur Frage, welche Werte auch unter Opfern verteidigungswürdig sind, ja, verteidigt werden müssen. Zu undifferenziert erscheint uns die öfter geäußerte Meinung, als dürften staatliche Unabhängigkeit, Freiheit und Menschenrechte unter allen Umständen nur durch absolute Gewaltlosigkeit verteidigt werden. Weder aus der Hl. Schrift noch aus der Lehre der Kirche kann abgeleitet werden, daß Beruf und Dienst des Soldaten in sich unehrenhaft seien ... Die Friedensbewegung unserer Tage birgt großen Idealismus und zugleich mitunter auch Kurzsichtigkeiten in sich und könnte in Gefahr sein, politisch mißbraucht zu werden.“

Die Kirche darf die Gläubigen in den oft schwierigen Problemen des gesellschaftlichen wie privaten Lebens nicht allein lassen. Sie kommt aber dieser Verpflichtung neben einer Fülle von Stellungnahmen ihrer verantwortlichen Repräsentanten auch in den Massenmedien mit zahlreichen Hirtenbriefen zu aktuellen Fragen nach.

Aus der großen Bandbreite dieser Publikationen seien einige Veröffentlichungen in Erinnerung gerufen: „Zur gesellschaftspolitischen Entwicklung in der Bundesrepublik“, „Gegen Gewalt und Terror in der Welt“, „Zur Sorge um die straffällig gewordenen Mitbürger“, „Gesellschaftliche Grundwerte und menschliches Glück“, „Zu Fragen der menschlichen Geschlechtlichkeit“, „Zur Seelsorge an Behinderten“ oder das Hirtenwort, „Gerechtigkeit schafft Frieden“. In ihm betonen die Bischöfe, daß es dem kirchlichen Amt aufgetragen ist, „die Prinzipien

und Normen des sittlich Verpflichtenden in Fragen des Friedens zu verkündigen, sei es gelegen oder ungelegen. Dadurch werden dem Gewissen der Gläubigen und aller Menschen guten Willens Orientierungshilfen für das Handeln gegeben. Die Verantwortung für die Anwendung moralischer Grundsätze trägt der Handelnde selbst, sie kann ihm nicht abgenommen werden.“ (S. 64 f.) „Militärischer Dienst ist nur sinnvoll zur Sicherung und Erhaltung, notfalls zur Wiederherstellung des Friedens. Spätestens seit den Überfällen auf Kambodscha und Afghanistan scheint es klar zu sein, daß ein Volk ohne bewaffnete Streitkräfte und den entschlossenen Willen zur notfalls bewaffneten Verteidigung verbrecherischen Angriffen seitens Dritter schutzlos ausgeliefert ist. Wer trotz dieser Erkenntnis aus ehrlicher Gewissensüberzeugung glaubt, nicht Soldat werden zu dürfen, ohne persönlich schuldig zu werden, ist nach unserer Verfassung berechtigt und nach dem Sittengesetz verpflichtet, den Waffendienst zu verweigern. Allerdings muß er zu einem anderen Dienst an der Gemeinschaft bereit sein, denn bloße Wehrdienstverweigerung allein ist noch kein positiver Beitrag zum Frieden. Soldaten und Wehrdienstverweigerer aus Gewissensgründen sollten sich um mehr Verständnis und Toleranz für den jeweils anderen Standpunkt bemühen, vorausgesetzt, daß es sich bei beiden um eine echte Gewissensentscheidung handelt. Soldatsein wie auch Verweigerung des Wehrdienstes müssen ja vor dem eigenen Gewissen verantwortet werden.“<sup>205</sup>

Wer sich von seinem Gewissen leiten läßt, wer seine Bindung an Gott immer enger zu knüpfen sucht, um sich von ihm führen zu lassen, der wird auch die Kraft und Hilfe dessen an sich erfahren, der uns verheißen hat, bei uns zu sein alle Tage bis ans Ende der Welt.

*P. Lothar Groppe SJ, geb. 1927 in Münster, ist Militärpfarrer a. D. und war u. a. als Dozent und Militärdekan an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg tätig. Daneben hielt er Vorlesungen und Seminare für die österreichischen Generalstabslehrgänge. Eine Zeitlang leitete er die deutsche Sektion des Radio Vatikan. Ferner ist er publizistisch tätig und veröffentlicht vielfältige Aufsätze, u. a. in der „Jungen Freiheit“ und in „Soldat im Volk“. Zur Zeit arbeitet er als Seelsorger in einer kirchlichen Mutter-Kind-Einrichtung.*

*Dieser Aufsatz ist zuerst erschienen in: IBW-Journal, Informationsdienst des Deutschen Instituts für Bildung und Wissen, Paderborn, September 1983. Er wurde für die vorliegende Ausgabe geringfügig redaktionell überarbeitet.*

<sup>205</sup> Groppe, Lothar: Müssen Christen die Waffen niederlegen? In: „Auftrag“, Nr. 122/123, August 1982, S. 45. Vgl. hierzu auch die Veröffentlichungen des Verfassers in: „Theologisches“, „Friedensdienste mit und ohne Waffen“, 6/1982; „Was sagt das 11. Vatikanische Konzil zum soldatischen Dienst und zur Verteidigung?“ in: „Die Ethik des Soldaten in der Gesellschaft von Morgen“, Weltforum Verlag, München 1978, S. 85 f.; „Wenn Soldaten nach Lourdes ziehen?“ in: „Publik“, 4. 9. 1970.